

Antrag 3: Anpassung Vorstandsgehälter

Laufende Nummer: 3

Antragsteller*in:	BDKJ Diözesanvorstand		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(78.125 %)	25
	Nein:	(18.750 %)	6
	Enthaltung:	(3.125 %)	1
	Gültige Stimmen:		32

- 1 Das monatliche Entgelt für stimmberechtigte ehrenamtliche Mitglieder im BDKJ-
- 2 Diözesanvorstand liegt mit Wirkung zum 01.01.2023 bei 520 Euro. Das Entgelt erhöht
- 3 sich angelehnt an die Minijob-Grenze, wenn die Diözesanversammlung dem zustimmt.
- 4 ~~Das monatliche Entgelt für beratende Mitglieder im BDKJ-Diözesanvorstand wird auf bis-~~
- 5 ~~zu 260Euro festgesetzt und liegt in der Entscheidung des stimmberechtigten~~
- 6 ~~Diözesanvorstandes.~~

Begründung

2013 wurde der Diözesanversammlung durch eine Satzungsänderung folgende Aufgabe übertragen: „die Beratung und Beschlussfassung über die monatliche Aufwandsentschädigung, die die Mitglieder des Diözesanvorstands für ihre Tätigkeit erhalten“. In den letzten Jahren wurden 450 Euro, angepasst also an die Grenze für Minijobs, pro Vorstandsmitglied im Monat für die Tätigkeit ausgezahlt.

Seit dem 1. Oktober 2022 orientiert sich die Minijob-Grenze an einer Wochenarbeitszeit von 10 Stunden zu Mindestlohnbedingungen und beläuft sich damit auf 520Euro. Eine (auch zukünftige) Anpassung orientiert an die Minijob-Grenze wird befürwortet, da sich der BDKJ laut Beschluss (ebenfalls von 2013) „selbstkritisch die eigenen Arbeitsverhältnisse und -bedingungen überprüfen und mit gutem Beispiel vorangehen“ (Beschluss „Faire Arbeit statt prekäre Arbeit“ der BDKJ-DV 2013).

Eine grundsätzliche Vergütung der Vorstandstätigkeit ist in der Satzung verankert: „Auf Beschluss der Diözesanversammlung kann die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands - unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage des Diözesanverbands – entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung erfolgen. Die Höhe des Entgeltes wird von der Diözesanversammlung beschlossen.“

Da wir derzeit noch nicht wissen, wie genau die beratende Mitgliedschaft im BDKJ-Diözesanvorstand sich ausgestaltet, schlagen wir die Hälfte des Entgeltes für stimmberechtigte Mitglieder vor.